

Jahrgang 2024 | Nr. 12 | Ausgabetag 17.06.2024

| Lfd. Nr. | Titel der Bekanntmachung | Seite |
|----------|--|------------|
| 1 | Benachrichtigungen über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen) | 142 |
| 2 | 1. Änderung der „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Aula am Berliner Ring, den Schelmenturm, die Räume der Volkshochschule (VHS), das Sojus 7 und die Räume des Ulla-Hahn-Hauses vom 19.12.2014“ vom 11.06.2024 | 148 |
| 3 | Öffentliche Bekanntmachung der Bekanntgabe des Verbandswasserwerks Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG gemäß § 8 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Waschmitteln und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz) über den Härtebereich des abgegebenen Trinkwassers | 152 |
| 4 | Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Monheim/Rhld. vom 22.01.2024 | 153 |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herr Haris Beslija geb. 27.09.1986 letzte bekannte Anschrift:
Diepeschrather Straße 13, 51069 Köln, werden hiermit für den Bürgermeister der
Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch
öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 29.05.2024,
Az.: 32/3-09.11 Beslija, Sami
(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2,
40789 Monheim am Rhein, Zimmer **031**, während der Öffnungszeiten eingesehen
werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen,
Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise
seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 29.05.2024

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Bayrakdar
(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herr Haris Beslija geb. 27.09.1986 letzte bekannte Anschrift:
Diepeschrather Straße 13, 51069 Köln, werden hiermit für den Bürgermeister der
Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch
öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 29.05.2024,
Az.: 32/3-09.11 Beslija, Noah
(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2,
40789 Monheim am Rhein, Zimmer **031**, während der Öffnungszeiten eingesehen
werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen,
Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise
seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 29.05.2024

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Bayrakdar
(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Michal Mateusz Pilat geb. 28.08.1988 letzte bekannte Anschrift:
Holzweg 69, 40789 Monheim am Rhein, werden hiermit für den Bürgermeister der
Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch
öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung.
Aktenzeichen: 32/3-09.11 Kind Pilat, Gabriela, vom 03.06.2024
(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2,
40789 Monheim am Rhein, Zimmer **030**, während der Öffnungszeiten eingesehen
werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen,
Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise
seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 03.06.2024

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Schröder
(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Michal Mateusz Pilat geb. 28.08.1988 letzte bekannte Anschrift:
Holzweg 69, 40789 Monheim am Rhein, werden hiermit für den Bürgermeister der
Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch
öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung.
Aktenzeichen: 32/3-09.11 Kind Pilat, Zuzanna, vom 03.06.2024
(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2,
40789 Monheim am Rhein, Zimmer **030**, während der Öffnungszeiten eingesehen
werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen,
Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise
seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 03.06.2024

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Schröder
(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)

Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herr Reagan Banzuzi geb. 07.05.1986 letzte bekannte Anschrift:
Boerenstr. 102, 25720 Hz Den Haag, Niederlanden , werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 05.06.2024,
Az.: 32/3-09.11 Banzuzi, Merveline
(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **031**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 05.06.2024

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Bayrakdar
(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herr Aksoy, Volkan geb. 13.12.1991 letzte bekannte Anschrift:
Lankwitzer Weg 7, 40789 Monheim am Rhein, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung, Inverzugsetzung.
32/3-09.11 Kind Ponge, Samih Michael, 07.06.2024

(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **030**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 07.06.2024

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Schröder

(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



1. Änderung der „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Aula am Berliner Ring, den Schelmenturm, die Räume der Volkshochschule (VHS), das Sojus 7 und die Räume des Ulla-Hahn-Hauses vom 19.12.2014“

vom 11.06.2024

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 15.05.2024 folgende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023)

jeweils in der zurzeit geltenden Fassung

**§ 1
Änderungen**

Die „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Aula am Berliner Ring, den Schelmenturm, die Räume der Volkshochschule (VHS), das Sojus 7 und die Räume des Ulla-Hahn-Hauses vom 19.12.2014“ wird wie folgt geändert:

(1) Der Titel lautet wie folgt:

„Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Kultureinrichtungen“

(2) In Nummer 1 werden die Sätze 1 und 2 wie folgt gefasst:

Die Aula am Berliner Ring, der Schelmenturm, die Räume der VHS, die Räume des Sojus 7 und das Ulla- Hahn-Haus können auf Antrag gegen Entgelt angemietet werden. Für die Überlassung der Räume, Einrichtungen und des sonstigen Zubehörs sind

- für die Aula am Berliner Ring, den Schelmenturm und das Ulla-Hahn-Haus die Kulturverwaltung und
- die Räume des Sojus 7 das Sojus 7
- die Räume der VHS die VHS der Stadt Monheim am Rhein zuständig.



(3) Nummer 4.4 wird wie folgt gefasst:

a)

| Saal | Für gewerbliche Veranstaltungen | Für private Veranstaltungen | Für nicht-kommerzielle Veranstaltungen ortsansässiger Organisationen (Kirchengemeinden, freie Wohlfahrtspflege, Vereine, Parteien) |
|--|---------------------------------|-----------------------------|--|
| Grundmiete (inkl. Fachkraft) | 800 € | 500 € | 250 € |
| Optional: je weitere Fachkraft für Veranstaltungstechnik | 450 € | 450 € | 450 € |
| Nutzung zu Sitzungszwecken (max. 4 Stunden) | 200 € | 100 € | 50 € |

Optional:

Bei bestuhlten Veranstaltungen wird ein Stundensatz von 50 € für den Auf- und Abbau veranschlagt.

Zusätzliche Technik kann gemäß einer Preisliste angemietet werden.

Mietbedingungen:

In der Grundmiete ist die fest installierte Licht- und Tonanlage, sowie die mobilen Theken und Kühlräume enthalten. Der Saal kann nur mit technischer Betreuung vermietet werden; diese ist in der Grundmiete inkludiert. Eine detaillierte Absprache über den technischen Bedarf findet im Vorfeld statt und wird schriftlich fixiert. Soweit weiteres Personal benötigt wird, wird dieses durch das Sojus 7 kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.

Der Mieter kann verpflichtet werden einen Sicherheitsdienst zu beauftragen. Der genaue Umfang wird im Vorgespräch mit dem Sojus 7 ermittelt und vertraglich festgesetzt. Die Kosten trägt der Mieter.

Seitens des Mieters ist eine Veranstaltungsleitung (voll geschäftstüchtig) zu stellen, die den sicheren Verlauf der Veranstaltung verantwortet und für den Vertreter der Stadt Monheim am Rhein durchgängig ansprechbar ist. Diese Person ist mit dem Unterzeichnen des Mietvertrags zu nennen. Sollte sich während der Veranstaltung herausstellen, dass diese Person nicht mehr handlungs- und entscheidungsfähig ist, kann der Vertreter der Stadt Monheim am Rhein die Veranstaltung abbrechen.

Der Saal wird bei der Schlüsselübergabe besenrein übergeben. Abfall muss eigenständig entsorgt werden.

Es wird eine Kautions in Höhe von 400 € hinterlegt und nach der einwandfreien Abnahme zurückgegeben.

b)

| Café | Für gewerbliche Veranstaltungen | Für private Veranstaltungen | Für nicht-kommerzielle Veranstaltungen ortsansässiger Organisationen (Kirchengemeinden, freie Wohlfahrtspflege, Vereine, Parteien) |
|---|---------------------------------|-----------------------------|--|
| Grundmiete (inkl. Sachkundige Aufsichtsperson) | 400 € | 250 € | 150 € |
| Optional: Fachkraft für Veranstaltungstechnik | 450 € | 450 € | 450 € |
| Nutzung Gastronomie-Küche | 300 € | 200 € | 100 € |
| Nutzung zu Sitzungszwecken (max. 4 Stunden) | 100 € | 50 € | 25 € |

Optional:

Bei einer bestuhlten Veranstaltung wird ein Stundensatz von 50 € für den Auf- und Abbau veranschlagt. Zusätzliche Technik kann gemäß einer Preisliste angemietet werden.

Mietbedingungen:

Das Café wird nach Bedarf mit einer Betreuung (Sachkundige Aufsichtsperson) seitens des Sojus 7 vermietet. Diese ist im Grundmietpreis inkludiert. In der Grundmiete ist auch die Theke und die fest installierte Licht- und Tonanlage enthalten.

Eine detaillierte Absprache über den technischen und personellen Bedarf findet im Vorfeld statt und wird schriftlich fixiert. Soweit weiteres Personal benötigt wird, wird dieses durch das Sojus 7 kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.

Seitens des Mieters ist eine Veranstaltungsleitung (voll geschäftstüchtig) zu stellen, die den sicheren Verlauf der Veranstaltung verantwortet und für den Vertreter der Stadt Monheim am Rhein durchgängig ansprechbar ist. Diese Person ist mit dem Unterzeichnen des Mietvertrags zu nennen. Sollte sich während der Veranstaltung herausstellen, dass diese Person nicht mehr handlungs- und entscheidungsfähig ist, kann der Vertreter der Stadt Monheim am Rhein die Veranstaltung abbrechen.

Das Café wird bei der Schlüsselübergabe besenrein übergeben. Abfall muss eigenständig entsorgt werden.

Es wird eine Kautions in Höhe von 200 € hinterlegt und nach der einwandfreien Abnahme zurückgegeben. Bei Nutzung der Gastronomie-Küche verdoppelt sich die Kautions.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende *1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Aula am Berliner Ring, den Schelmenturm, die Räume der Volkshochschule (VHS), das Sojus 7 und die Räume des Ulla-Hahn-Hauses* wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten nach ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die *1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Aula am Berliner Ring, den Schelmenturm, die Räume der Volkshochschule (VHS), das Sojus 7 und die Räume des Ulla-Hahn-Hauses* ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Monheim am Rhein, den 11.06.2024

gez. Zimmermann
Bürgermeister





Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim

Bekanntmachung

Die Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG gibt hiermit gemäß § 8 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Waschmitteln und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz) den Härtebereich des abgegebenen Trinkwassers bekannt.

Die Summe der enthaltenen Erdalkalien in mmol Calciumcarbonat je Liter beträgt:

- Wasserwerksausgang d. Trinkwasseraufbereitungsanlage Monheim = 2,45 mmol/l.
Dies entspricht dem **Härtebereich mittel**.
- Mischwasser im Versorgungsnetz (Hochbehälter Wiescheid) = 2,03 mmol/l.
Dies entspricht dem **Härtebereich mittel**.

Zur Orientierung: Härtebereich weich: weniger als 1,5 mmol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4° dH)
Härtebereich mittel: 1,5 bis 2,5 mmol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14° dH)
Härtebereich hart: mehr als 2,5 mmol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14° dH)

Bekanntgabe der Zusatzstoffe gemäß § 16(4) der Trinkwasserverordnung:

| Zusatzstoff | Grenzwert nach Aufbereitung mg/l | Messwert TWA mg/l | Messwert Hochbehälter mg/l |
|------------------------------------|--|-------------------------|----------------------------------|
| Natriumortho- und Polyphosphate | - | 2,30 | 2,42 |
| Halbgebrannter Dolomit | - | - | - |

Langenfeld, den 05. Juni 2024



**Satzung
zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
für den Friedhof
der Evangelischen Kirchengemeinde Monheim/Rhld.**

vom 22.01.2024

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Monheim/Rhld. vom 27.09.2021 wird wie folgt geändert:

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Die Evangelische Kirchengemeinde Monheim/Rhld.
vertreten durch das Presbyterium

erlässt gemäß Artikel 3a Absatz 2 der Kirchenordnung i. V. m. § 41 Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO) vom 14. September 2018 in der jeweils gültigen Fassung und § 12 der Verordnung für das Friedhofswesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Lippischen Landeskirche vom 15. Juli 2011 die nachstehende Friedhofsatzung.

Die Paragraphen 4 bis 7 erhalten folgende Fassung:

§ 4

Nutzungsgebühren

(1) Wahlgemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin

| | | |
|----|--|---------------|
| a) | Erdbestattung von für Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr je Grab (Nutzungszeit 20 Jahre) | 3.892,00 Euro |
| b) | Verlängerungsgebühr je Jahr | 195,00 Euro |
| c) | Urnenbeisetzungen (Nutzungszeit 15 Jahre) | 1.556,00 Euro |
| d) | Verlängerungsgebühr je Jahr | 104,00 Euro |

(2) Wahlgemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht

| | | |
|----|--|---------------|
| a) | Urnenbeisetzung im Kolumbarium je Grab (Nutzungszeit 15 Jahre) | 1.608,00 Euro |
| b) | Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grab und Jahr | 107,00 Euro |

(3) Wahlgrabstätten mit Nutzungsrecht

| | | |
|----|--|---------------|
| a) | Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Nutzungszeit 15 Jahre) | 1.122,00 Euro |
|----|--|---------------|

| | | |
|----|---|---------------|
| b) | Verlängerungsgebühr Wahlgrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Jahr | 75,00 Euro |
| c) | 1-stelliges Wahlgrab für Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr (Nutzungszeit 20 Jahre) | 2.222,00 Euro |
| d) | Verlängerungsgebühr 1-stelliges Wahlgrab je Jahr | 111,00 Euro |
| e) | 2-stelliges Wahlgrab für Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr (Nutzungszeit 20 Jahre) | 3.335,00 Euro |
| f) | Verlängerungsgebühr 2-stelliges Wahlgrab je Jahr | 167,00 Euro |
| g) | 3-stelliges Wahlgrab für Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr (Nutzungszeit 20 Jahre) | 4.448,00 Euro |
| h) | Verlängerungsgebühr 3-stelliges Wahlgrab je Jahr | 222,00 Euro |
| i) | 4-stelliges Wahlgrab für Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr (Nutzungszeit 20 Jahre) | 5.561,00 Euro |
| j) | Verlängerungsgebühr 4-stelliges Wahlgrab je Jahr | 278,00 Euro |
| k) | Urnenbeisetzung je Grab (Nutzungszeit 15 Jahre) | 1.122,00 Euro |
| l) | Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grab und Jahr | 75,00 Euro |

§ 5 Bestattungsgebühren

(1) Grundgebühren

| | | |
|----|---|---------------|
| a) | Erdbestattung Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 1.189,00 Euro |
| b) | Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an | 1.698,00 Euro |
| c) | Erdbestattung im Tiefenwahlgrab untere Beisetzung | 2.038,00 Euro |
| d) | Urnenbeisetzung | 849,00 Euro |
| e) | Urnenbeisetzung im Kolumbarium | 340,00 Euro |

§ 6 Gebühren für Umbettungen

(1) Umbettung auf demselben Friedhof

| | | |
|----|---|---------------|
| a) | Erdbestattungen Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab | 4.075,00 Euro |
| b) | Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab | 6.113,00 Euro |



- | | |
|--|---------------|
| c) Urnenbeisetzungen je Grab | 1.019,00 Euro |
| d) Urnenbeisetzung in oder aus Kolumbarium | 679,00 Euro |

(2) Ausbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof

- | | |
|---|---------------|
| a) Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab | 3.396,00 Euro |
| b) Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab | 4.245,00 Euro |
| c) Urnenbeisetzungen je Grab | 509,00 Euro |
| d) Urnenbeisetzung aus Kolumbarium | 340,00 Euro |

(3) Einbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof

- | | |
|---|---------------|
| a) Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab | 1.698,00 Euro |
| b) Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab | 2.038,00 Euro |
| c) Urnenbeisetzungen je Grab | 509,00 Euro |
| d) Urnenbeisetzung in Kolumbarium | 340,00 Euro |

**§ 7
Sonstige Gebühren**

- | | |
|--|------------|
| (1) Zustimmung zur Errichtung eines stehenden Grabmales | 45,00 Euro |
| (2) Jährliche Prüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen je Jahr der Nutzungszeit | 5,00 Euro |
| (3) Zustimmung zur Errichtung eines liegenden Grabmals | 45,00 Euro |
| (4) Zustimmung zur Errichtung einer Grabeinfassung | 45,00 Euro |
| (5) Zustimmung zur Errichtung einer sonstigen baulichen Anlagen | 45,00 Euro |
| (6) Zustimmung zur Änderung eines Grabmals, einer Grabeinfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage | 45,00 Euro |
| (7) Zulassung von Gewerbetreibenden gem. § 6 Abs. 1 Friedhofssatzung inkl. zwei Ausweisen | 90,00 Euro |

- (8) Ausstellung einer weiteren Berechtigungskarte an Gewerbetreibende gem.
§ 6 Abs. 6 Friedhofssatzung 45,00 Euro
- (9) Die anfallenden Kosten für eine einheitliche Grabplatte oder die einheitliche Gravur
gem. § 13 (14) der Friedhofssatzung werden von der nutzungsberechtigten Person getragen.

§ 2

Diese Satzung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tag nach ihrer Veröffentlichung gemäß § 37 der Friedhofssatzung in Kraft.

Monheim, den 22.01.2024

Die Friedhofsträgerin

gez.

Pfarrer
Falk Rüdiger Breuer

gez.

Kirchmeisterin
Kornelia Hocke

